

# Bekanntmachung

## über die Absicht, den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Petzkofen Ost II“ im vereinfachten Verfahren durch Deckblatt Nr. 1 zu ändern.

-Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-


Der Gemeinderat von Aufhausen hat in der Sitzung am 06.11.2018 beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Petzkofen Ost II“ für ein Gebiet am östlichen Ortsrand von Aufhausen durch Deckblatt Nr. 1 zu ändern. Die Änderung beinhaltet eine Regelung der Wand- und Firsthöhen von Garagen und Carports an der Grundstücksgrenze (Neudefinierung der Bezugshöhe) und umfasst den gesamten Geltungsbereich. Die Planung des Architekturbüros Bachmann + Peter, Regensburg, in der Fassung vom 06.11.2018 wurde vom Gemeinderat 06.11.2018 gebilligt.

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, weil Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt sind. Von einer frühzeitigen Erörterung und Beteiligung und von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Das Deckblatt Nr. 1 kann in der Zeit vom 23.11.2018 bis 27.12.2018 im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstraße 26, 93104 Sünching (Zimmer Nr. 03) während den allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Sünching, den 14.11.2018

GEMEINDE AUFHAUSEN

  
Jurgovsky  
1. Bürgermeister



angeheftet am 15.11.2018  
abgenommen am 27.12.2018